



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

14. Januar 2014

Nr. 2014-20 R-360-12 Interpellation David Imhof, Erstfeld, zu Klärung des Zusammenhangs zwischen den Reh- und Gämsbeständen im Kanton Uri und dem Luchs; Antwort des Regierungsrats

Am 25. September 2013 reichte Landrat David Imhof, Erstfeld, eine Interpellation zur Klärung des Zusammenhangs zwischen den Reh- und Gämsbeständen im Kanton Uri und dem Luchs ein. Darin wurden dem Regierungsrat acht Fragen gestellt, die nachstehend beantwortet werden:

1. *Wie viele Luchse wurden gemäss dem Monitoring der Fachstelle KORA im Kanton Uri festgestellt?*

Um Luchsdichten abschätzen zu können, führen die Kantone zusammen mit dem Bund so genannte Fotofallenmonitorings durch. Im Gebiet Zentralschweiz West (insgesamt ein Gebiet von rund 700 km², das Teile der Gemeinden Seelisberg und Isenthal umfasst, konnte so die Luchsdichte 2011 letztmals mit 1,3 Luchse pro 100 km² (1,7 Luchse pro 100 km² geeignetem Habitat) abgeschätzt werden. Aktuell wird in diesem Gebiet ein weiteres Monitoring durchgeführt; die entsprechenden Resultate werden im Sommer 2014 vorliegen. Die Monitoringresultate zusammen mit allen Luchsnachweisen und einem Habitatsmodell sollen nach den Plänen des Bunds in Zukunft erlauben, für das Kantonsgebiet oder Teilgebiete eine hochgerechnete Luchsdichte abzuschätzen. Aufgrund des Fotofallenmonitorings und eigener Beobachtungen der Wildhut wird die Luchspopulation im Kanton Uri aktuell auf zirka zehn ausgewachsene Luchse geschätzt.

2. *Wie hoch sind die Bestände und wie gross ist die jährliche Jagdstrecke von Rehen und Gämsen im Kanton Uri?*

Genaue Zählungen von Reh wie auch Gämsen sind wegen versteckter Lebensweise und grossem und teilweise unübersichtlichem Lebensraum kaum möglich. Daher muss der

Bestand aufgrund vieler direkter wie indirekter Hinweise wie Teilzählungen und Einschätzungen durch die Wildhut, durch Taxationen, Abschusszahlen usw. abgeschätzt werden. Der Rehbestand wird auf etwa 1'000 Tiere geschätzt, der Gämsbestand dürfte bei rund 3'000 Tieren liegen. Der durchschnittliche Abschuss von Rehwild der letzten drei Jahre betrug 260 Tiere, der durchschnittliche Abschuss von Gämsen betrug 610 Tiere.

3. *Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus dem kantonalen Jagdregal?*

Der Erlös aus den Jagdpatenten belief sich in den letzten Jahren auf rund 400'000 Franken.

4. *Wie haben sich die Einnahmen in den letzten 20 Jahren verändert und aus welchen Gründen?*

Der Erlös aus den Jagdpatenten hat sich die letzten 20 Jahre um rund 50'000 Franken auf 400'000 Franken pro Jahr erhöht. Der Grund liegt darin, dass die Jagdpatentgebühren der Teuerung angepasst wurden, letztmals im Jahr 2001.

5. *Wie viele Wildtiere werden jährlich auf den Urner Strassen überfahren?*

Im Durchschnitt der letzten drei Jahre wurden auf den Urner Strassen fünf Hirsche, 25 Rehe, zehn Füchse, zehn Dachse, zehn Marder und fünf Feldhasen überfahren.

6. *Die Erläuterungen der eidgenössischen Jagdverordnung, welche eine Regulierung des Luchsbestands aufgrund von "hohen Einbussen im Jagdregal" zulässt, verlangen, dass der Kanton nachweist, dass im selben Kompartiment kein Wildschadenproblem vorliegt. Der Kanton Uri ist an vielen Orten auf den natürlichen Schutz der Wälder vor Naturgefahren angewiesen. Diese Schutzwirkung hat einen hohen Wert, doch Verbissschäden von hohen Reh- und Gämsbeständen gefährden diesen Schutz teilweise. Darum: Wo werden im Kanton Uri überall Verbissschäden (gemäss Vollzugshilfe Wald-Wild) festgestellt?*

Seit 1999 untersucht das Amt für Forst und Jagd den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung. Alle sechs Jahre wird die Verbisssbelastung an den jungen Waldbäumen erhoben und beurteilt. Die letzte Erhebung fand 2011 statt. Sie kommt zum Schluss, dass auf 27 Prozent der Urner Waldfläche der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung zurzeit so gross ist, dass sich wichtige standortgerechte Mischbaumarten und die Weissstanne nicht verjüngen können. Im Vergleich zu den früheren Erhebungen hat sich die Situation verbessert. Der Flächenanteil, wo sehr wichtige Baumarten zurzeit nicht nachhaltig aufkommen können, liegt aber immer

noch an der oberen tolerierbaren Grenze. Als Leitlinie des Bunds (Vollzugshilfe Wald und Wild, Bundesamt für Umwelt [BAFU], 2010) gilt, dass auf mindestens 75 Prozent der Waldfläche die natürliche Verjüngung der standortgerechten Baumarten ohne Schutzmassnahmen gewährleistet sein muss. Die Flächen mit erhöhtem Wildeinfluss auf die Waldverjüngung sind über den ganzen Kanton verteilt.

7. Kann der Luchs dazu beitragen, dass sich die Verbisssituation im Kanton Uri verbessert?

Der Lebens- und Jagdraum des Luchses ist hauptsächlich im Wald. Daher kann davon ausgegangen werden, dass der Luchs dazu beiträgt, die Schalenwilddichte im Wald zu regulieren und so eine positive Wirkung auf die Verbisssituation im Wald hat. Daher muss ein Kanton, der beim Bund eine Regulierung des Luchses aufgrund hoher Einbussen beim Jagdregal beantragt, auch aufzeigen, dass kein Wildschadenproblem vorliegt.

8. Ebenfalls verlangen die Erläuterungen, dass eine kausale Verknüpfung zwischen dem Luchsbestand und der Regaleinbusse plausibel aufgezeigt werden muss. Dabei darf die reklamierte Einbusse der Nutzungsmöglichkeit beim Schalenwild nicht durch andere Faktoren, wie zum Beispiel Wintersterben oder Tierseuchen, erklärbar sein. Darum: Kann der Kanton einen solchen kausalen Zusammenhang unbeeinflusst von anderen Faktoren erkennen und nachweisen?

Dass die Luchspräsenz im Kanton Uri einen wesentlichen Einfluss auf die Schalenwildbestände hat, steht ausser Zweifel, wird doch angenommen, dass ein Luchs pro Woche rund ein Stück Schalenwild erbeutet. Gemäss kantonaler Jagdstatistik wurden seit 2009 pro Jahr zwischen 20 und 39 Luchsrisse registriert. Im Jahr 2012 wurden vier Hirsche, 13 Gämsen und 20 Rehe gerissen. Neben diesem recht starken Einfluss dürften zusätzlich auch Faktoren wie Klima, strenge Winter, Konkurrenz mit anderen Arten, Störungen, Krankheiten usw. zum Bestandsrückgang beitragen. Die Frage, was, wo und wie viel zum Bestandsrückgang beiträgt, wird nie aufgrund eines einzigen Faktors beantwortet werden können.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Forst und Jagd; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. C.', written below the printed name 'Der Kanzleidirektor'.